

Klimapolitik im Bund

Artikel: Im Bund

MONTAG, 19. APRIL 2010

Klimapolitik im Bund

Aktivitäten der Bundesregierung

Deutschland will Vorreiter in Sachen Klimaschutz werden und hat sich das ehrgeizige Ziel gesteckt, eine Reduzierung der Treibhausgase um 40% bis 2020 zu erreichen. Im August 2007 hat das Bundeskabinett in Mesebeck ein umfangreiches Energie- und Klimapaket (IEKP) mit 29 Eckpunkten beschlossen. Das Paket besteht aus 14 Gesetzen und Verordnungen und 7 weiteren Maßnahmen. Die Bundesregierung hat dann im Dezember 2007 einen umfassenden Bericht zur Umsetzung des Paktes vorgelegt. Ein zweites, kleineres Paket mit weiteren Rechtssetzungsvorhaben folgte im Mai 2008. Nach Informationen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) kann laut unabhängiger Untersuchungen mit diesem Paket eine Reduzierung des CO₂ Ausstoßes um bis zu 36% erreicht werden. Kritische Stimmen meinen, die Bundesregierung bleibt mit vielen Maßnahmen hinter den Anforderungen zurück. Insbesondere in der derzeitigen Wirtschaftskrise dürfen die Anstrengungen zum Klimaschutz nicht zurückgenommen werden. Weitere Informationen zu den aktuellen Aktivitäten der Bundesregierung finden Sie auf den Seiten des [BMU](#).

Internationale Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) gegründet:

Ziel der deutschen Initiative, die auch von Spanien und Dänemark aktiv unterstützt wird, ist es den Ausbau der erneuerbaren Energien weltweit voranzubringen und weltweit die Lücke zwischen dem enormen Potenzial der erneuerbaren Energien und deren aktuell relativ geringen Marktanteil am Energieverbrauch zu schließen. IRENA ist die erste internationale Organisation, die sich ausschließlich auf erneuerbare Energien konzentriert. Sie wird ihre Mitgliedsstaaten bei der Anpassung der politischen Rahmenbedingungen, beim Aufbau von Kompetenzen sowie bei der Verbesserung des Technologie und Wissenstransfer für erneuerbare Energien beraten. Die Gründungskonferenz fand am 26.01.2009 in Bonn statt. 75 Staaten haben den Vertrag unterzeichnet. Weitere Informationen zu IRENA finden Sie [hier...](#)

Neues Gesetz zur Wärmerversorgung für Neubauten

Seit dem 01. Januar 2009 ist das Erneuerbare- Energien-Wärmegesetz in Kraft. Die gesetzlichen Bestimmungen sollen den Einstieg in die Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien für neu gebaute Gebäude erleichtern und den derzeitigen Anteil von rund 7 % erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung auf 14 % verdoppeln. Unter www.erneuerbare-energien.de kann sich jeder im Internet mit den gesetzlichen Bestimmungen und den attraktiven Fördermöglichkeiten vertraut machen. Eine persönliche Beratung erhalten Sie unter der Klimahotline 0180 - 200 4 200 (6 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz), z.B. zur Förderung von Solarthermieranlagen, Pellet-Heizungen oder Wärmepumpen. Nutzen Sie die Chancen, die das neue Wärme Gesetz bildet

